

Bedingungen für die Verpflichtungen in FREMDSPRACHEN in der gymnasialen Oberstufe

Rheingauschule, Geisenheim

-->> für GYM 8:

A. Wer in Klasse 6 bis 9 in einer 2. FSP unterrichtet wurde:

1. die 1. FSP und die 2. FSP müssen weitergeführt werden bis Ende E-Phase (eine dieser beiden FSP muss danach bis Q4 weitergeführt und eingebracht werden !!)
2. oder eine dieser beiden (aus Pkt. A1) plus eine in Kl. 8 begonnene FSP in E1/E2 belegen, (eine FSP dieser neu zusammengestellten Kombination muss danach in Q1-Q4 weitergeführt und eingebracht werden !!)
3. oder eine der beiden FSP (aus Pkt. A 1) bis E2 plus eine neue FSP (Spanisch oder Französisch); diese neue FSP muss dann bis Abitur belegt werden (kein Kurs mit 0 Pktn.!).

Die aus der Sek. I fortgeführte Sprache wird in die Gesamtwertung eingebracht.

---->>> für Realschüler:

B. Wer in Sek. I keine 2. FSP hatte,

1. muss neben der fortgeführten FSP eine neue FSP (an RGS = Spanisch o. Franz.) ab Stufe E11 beginnen und bis Ende Q4 belegen
 - Q3 und Q4 müssen mindestens eingebracht werden! !
 - kein Kurs mit Null Punkten !!
 2. Die erste FSP muss zur Erfüllung der Belegpflicht fortgeführt und eingebracht werden !
-

----->>>alle Schüler

müssen außerdem in Q 1 und Q2 entweder:

- eine 2. FSP
- oder eine 2. Naturwissenschaft
- oder Informatik

belegen und in die Abiturzeugniswertung einbringen !! .

Latinum (Möglichkeiten an der Rheingauschule)

Das Latinum kann zuerkannt werden, wenn die Dauer und Leistungsbewertung des Unterrichts nachgewiesen ist:

* Latein als 2. FSP (ab Klasse 6); am Ende v. Stufe E mit 05 Pktn. abgeschlossen,

(Wer Latein als Wahlfach belegt hat, muss es bis Ende Q4 fortführen und 05 Pkte erreichen.)

Neue Bezeichnungen für die Schulstufen:
E1 / E2 (=Einführungsphase)= früher: *Stufe 11*
Q1 / Q2 (=Qualifikationsphase) früher: *Stufe 12*
Q3 / Q4 (=Qualifikationsphase) früher: *Stufe 13*

Stand: 04/2010,khi

E1_WAHL.WPD

Datum: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.....

Unterschrift volljährige(r) Schüler(in)